Stadt Dessau-Roßlau

06.07.2023

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/111/2023/I-30**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.05.2023	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	24.05.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	21.06.2023	Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Lt. Wahlergebnis	

Titel:
Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss 2023

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die in der Anlage genannten Personen zu Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:
Beim Amtsgericht Dessau-Roßlau tritt auch im Schöffenwahljahr 2023 wieder ein Ausschuss zusammen, der die Schöff*innen und Ersatzschöff*innen aus den entsprechenden Vorschlagslisten wählt.

Gem. § 40 Abs. 2 GVG besteht der Ausschuss aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten, hier die dem Oberbürgermeister, sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen werden gem. § 40 Abs. 3 GVG vom Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates gewählt.

Der Ausschuss entscheidet über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche und wählt aus der berichtigten Vorschlagsliste die erforderliche Zahl von Schöff*innen für die nächsten fünf Geschäftsjahre.

Anlage: 2

beschlossen im Stadtrat am 21.06.2023

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender